

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Bad Königshofen i.Gr., Gruppe Nord
BGS-WAS**

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), BayRS 2024-1-I, i.V.m. Art. 23 und 35 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i.Gr. Gruppe Nord (nachfolgend Zweckverband genannt) folgende

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001

**§ 1
Beitragssatz**

§ 6b der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt Netto ohne Umsatzsteuer

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,55 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,35 € |

§ 2

§ 9b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Netto ohne Umsatzsteuer

bis 2,5 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	75,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	120,00 €/Jahr
über 10,0 m ³ /h	150,00 €/Jahr

§ 3

§ 10b Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,60 € pro m³ entnommenen Wassers (ohne Umsatzsteuer)

§ 4

§ 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

§ 2 und § 3 treten zum 01.01.2006 in Kraft.

Verfügungen:

I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 24.11.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 28.11.2005, Aktenzeichen II/1-8630.4-2005, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 30.11.2005.

Höchheim, den 30.11.2005


Kürschner
1. Vorsitzender

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 22.12.2005, Nr. 21/2005, Seite 304, 305.